

Neue HOAI: Licht und Schatten

Erste Hürde genommen, aber Ziel noch nicht erreicht

München (12.06.2013). Der Bundesrat hat am Freitag die Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) verabschiedet. „Damit wurde erstmals eine wirklich umfassende Neuausrichtung mit aktualisierten Leistungsbildern und in Teilbereichen erheblich angehobenen Honoraren geschaffen“, sagt Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, und kündigt gleichzeitig an, sich um eine weitere Novellierung in der nächsten Legislaturperiode bemühen zu wollen.

Durch die Novellierung der HOAI werden die Honorarsätze im Vergleich zur HOAI 2009 um durchschnittlich 17% steigen. Für manche Leistungen wurde jedoch das Honorar erheblich gekürzt. Sie Steigerung setzt sich aus einem Anteil der wirtschaftlichen Anpassung sowie einem nicht unerheblichen Mehraufwand für Architekten und Ingenieure durch die Veränderung der Leistungsbilder zusammen. Die HOAI 2013 wird voraussichtlich im Sommer in Kraft treten.

Der Bundesrat hat aktuell, wie bereits schon im Jahr 2009, eine begleitende Entschließung gefasst, in der eine weitere Befassung insbesondere mit der Frage der Rückführung der Planungsleistungen Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen sowie der Örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen in den verbindlichen Teil der HOAI aufgefordert wird. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hatte diese Rückführung mehrfach gefordert und wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass dieser wichtige Aspekt in der nächsten Legislaturperiode verwirklicht wird.

Welche Änderungen die HOAI 2013 im Detail bringt, ist Thema einer Seminarreihe der Ingenieurakademie Bayern, die am 15. Oktober startet: Alle Termine: www.ingenieurakademie-bayern.de

„Wichtig ist, dass bei Abschluss eines Vertrags für ein Bauprojekt, Auftraggeber und Auftragnehmer gleich schriftlich festhalten, ob bereits die HOAI 2013 angewendet werden soll“, rät Dr. Schroeter. Entsprechende Vertragsvorlagen bietet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau kostenlos zum Download an: www.bayika.de/download

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Sonja Amtmann
Pressereferentin

Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon: 089 419434-27
Fax: 089 419434-20
E-Mail: s.amtmann@bayika.de
www.bayika.de

Diese Pressemitteilung ist auch im Internet abrufbar:
www.bayika.de > Presse

Veröffentlichung frei –
Belegexemplar erbeten.

Bildmaterial:

Bild-ID: Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Bildunterschrift: Dr.Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der
Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
Foto: © Birgit Gleixner